

Dekontamination von Partikelfiltern und partikelfiltrierenden Halbmasken im Zusammenhang mit Covid-19

Um Versorgungsengpässen mit Atemschutzmasken und Filtern zu begegnen, werden in der aktuellen Lage verschiedenste Maßnahmen in Betracht gezogen.

Dazu zählt auch eine mögliche Dekontamination von partikelfiltrierenden Halbmasken und Partikelfiltern, um sie anschließend wiederverwenden zu können.

Selbstverständlich beschäftigt sich auch das Sachgebiet Atemschutz mit dieser Thematik und versucht die unterschiedlichen Ansätze zu bewerten sowie prüfend und beratend mitzuwirken.

Nach unserem jetzigen Wissensstand kann derzeit kein einheitliches Verfahren zur Dekontamination von partikelfiltrierenden Halbmasken und Partikelfiltern uneingeschränkt für alle sich auf dem Markt befindlichen Masken und Filter empfohlen werden.

Sollten derartige Verfahren geplant werden, sind in jedem Fall die herstellende Firma der Masken oder Filter sowie die zuständigen Gesundheits- und Hygieneexperten einzubinden. Auch von Seite des Sachgebietes Atemschutz stehen wir natürlich für entsprechende Fragen zur Verfügung.

Das BMAS hat zur Wiederverwendung von Atemschutzmasken für das Personal im Gesundheits- und Pflegebereich eine Empfehlung herausgegeben, unter welchen Bedingungen dafür geeignete partikelfiltrierende Masken behandelt werden können.

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/versorgungssicherheit-bei-atemschutzmasken-sichern.html>

Diese Maßnahmen für die Wiederaufbereitung sind auf 6 Monate befristet und sind ausschließlich für die Anwendung in Einrichtungen des Gesundheitswesens vorgesehen.